



ZUR SACHE: POLIZEIGESETZ

No 1/19

Die Novellierung des Polizeigesetzes im Freistaat Sachsen soll in diesem Monat im Landtag durch einen Beschluss abgeschlossen werden. Bislang wurden in der Öffentlichkeit vor allem Fragen des Demonstrationsrechts, der Überwachung und der Ausstattung der Polizeimitarbeitenden diskutiert. Jedoch auch in der Kinder- und Jugendhilfe sind die Fachkräfte verunsichert und befürchten Auswirkungen auf ihren Arbeitsalltag, aber auch auf die Rechte der Kinder und Jugendlichen. Was steckt dahinter?

Studienleiter Christian Kurzke wendete sich an die Fachkräfte der zwei Verbände, die sich bereits mit Stellungnahmen versucht haben zu positionieren. Und an den Landespolizeipräsidenten des Freistaates.

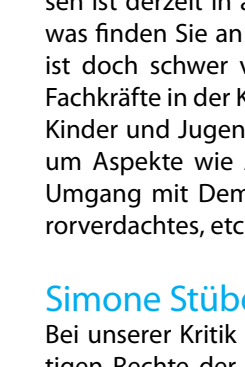
Lesen Sie im Folgenden die Einschätzungen der jeweiligen Akteure.



Simone Stüber,
Geschäftsführende
Bildungsreferentin,
Landesarbeitskreis Mobile
Jugendarbeit Sachsen e.V.



Wencke Trumpold,
Geschäftsführerin,
Kinder- und Jugendring
Sachsen e.V.



Willie Wildgrube,
Beisitzer,
Landesarbeitskreis Mobile
Jugendarbeit Sachsen e.V.



**Landespolizeipräsident
Horst Kretzschmar**

ZOOOOM:

Die Novellierung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen ist derzeit in aller Munde. Weshalb sind Sie in Sorge, was finden Sie an der geplanten Änderung schwierig? Es ist doch schwer vorstellbar, dass die Änderungen auch Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe betrifft oder gar Kinder und Jugendliche, denn schließlich geht es ja eher um Aspekte wie Ausstattung und Rechte der Beamten, Umgang mit Demonstrationen und Situationen des Terrorverdachts, etc.

Simone Stüber:

Bei unserer Kritik geht es uns vor allem um die künftigen Rechte der Behörden. Diese werden mit den neuen Polizeigesetzen ausgeweitet oder anders gesagt: Die Polizei erhält präventiven Handlungsspielraum, noch bevor es überhaupt den konkreten Verdacht einer Straftat gibt. Damit würden nach jetzigem Stand der Polizei einerseits Befugnisse eingeräumt, die üblicher Weise dem Staatsschutz oder Geheimdienst zur Abwehr von Terrorgefahr obliegen, und andererseits fehlt eine Klärung hinsichtlich der konkreten Voraussetzungen für die praktische Umsetzung dieser Befugnisse.

Willie Wildgrube:

Die geplanten Änderungen bleiben mit Formulierungen wie „wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Person innerhalb absehbarer Zeit eine Straftat begehen wird“ in der Innensicht, dass sie zu Verunsicherung, Einschüchterung und in der Konsequenz zur Einschränkung grundlegender Freiheiten (z. B. Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, Recht auf Privatsphäre, Versammlungsfreiheit usw.) beitragen. Auf den ersten Blick hat das vielleicht nichts mit Kindern und Jugendlichen zu tun, der zweite Blick aber zeigt, dass durchaus die freie Entfaltung junger Menschen vielseitig eingeschränkt werden kann.

Wencke Trumpold:

Gerade auf ihrem Weg zur Selbstpositionierung müssen junge Menschen Gebrauch von diesen genannten Grundrechten machen dürfen. Dies jedoch ist gefährdet, wenn sie z. B. ihren Freizeit auf der Skaterbahn in der Innenstadt oder an einem öffentlichen Platz Freunde treffen und Zeit verbringen wollen und nun für Bagatelldelikte wie Lärm verfolgt werden können. Selbst Kinder, also nicht strafmündige Menschen unter 14 Jahren, können überwacht und kontrolliert werden. Darüber hinaus können sie sogar in „Mithaftung“ für ihre Personensorgeberechtigten genommen werden, sofern deren Aufenthaltsverbote verhindern, dass ihre Kinder bestimmte Einrichtungen oder Orte, wie z. B. Stadien, besuchen dürfen. Dies kann Teilhabe verhindern und Ausgrenzung und Stigmatisierung befördern.

Simone Stüber:

Jugendarbeit tritt an, um junge Menschen bei Beteiligung- und Aneignungsprozessen, bei persönlicher Entwicklung und Suche nach einem eigenen Lebensweg zu begleiten und zu unterstützen. Diese Prozesse finden natürlich auch im öffentlich zugänglichen Raum und das auch mit Ecken und Kanten, also nicht ohne Probleme und sicher auch Unannehmlichkeiten, statt. ABER, die geplanten Änderungen des sächsischen Polizeirechtes „schützen“ nun nur mit der Annahme einer möglichen Straftat den öffentlichen Raum vor möglicherweise lärmenden oder alkoholisierten oder anderweitig nicht ganz angepassten jungen Menschen, komplimentieren sie also aus der gesellschaftlichen Wahrnehmung heraus oder kriminalisieren sie gar.

ZOOOOM:

Ein Staat sollte sich intensiv um den Schutz auch von Minderjährigen bzw. Jugendlichen kümmern, polizeirechtlich relevanten Situationen präventiv entgegenwirken. Ihre Vorwürfe hingegen sind sehr heftig, Sie sprechen in Ihren Stellungnahmen sogar von Verletzungen der Menschen- und Kinderrechte. Womit begründen Sie diesen Gegensatz?

Willie Wildgrube:

Wie Ungläublich schon erwähnt hat, wird polizeiliche Prävention simpel und weit in den Alltag ausgedehnt. Mit dem neuen Polizeivollzugsdienstgesetz reicht ja schon der Verdacht aus, dass ein Verdacht bestehen könnte, um tätig zu werden. Es gibt mittlerweile eine Reihe von Beispielen, wozu die kritisierten unklaren Rechtsbegriffe in der Praxis führen können, beispielhaft sei hier das Betreten eines Kaufhauses mit einem Rucksack erwähnt, in welchem der Rucksack für Beute möglicher Ladendiebstähle genutzt werden könnte und damit der Verdacht besteht, dass der Träger oder die Trägerin des Rucksacks zu einem großen Coup ausholt. Um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, Prävention ist ein wichtiger und auch ein akzeptierter Teil des Sicherheitskonzeptes in der Gesellschaft, allerdings sollte vor jeder Ausweitung auch immer überlegt werden, ob er mit einer stärkeren Einschränkung der persönlichen Freiheit zu zahlende Preis angemessen ist.

Soziale Arbeit definiert den Begriff Prävention anders. Die Jugendarbeit setzt auf individuelle Ressourcen, Aufklärung, positive Verstärkung, Entwicklungsfähigkeit und Beteiligung. Wir wollen dazu beitragen, die Kritik- und Entscheidungsfähigkeit junger Menschen zu entwickeln und ihre Verantwortlichkeit für sich selbst und gegenüber anderen zu stärken.

Wencke Trumpold:

In Sachen Menschen- oder Kinderrechte geht es so explizit gar nicht um junge Menschen, sondern vielmehr um alle Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsstaates, dessen wesentliche Kennzeichen es ist, dass staatliche Gewalt umfassend an geltendes Recht gebunden ist: Jeder Mensch muss also vorher wissen können, durch welches Verhalten er sich strafbar macht oder polizeiliche Maßnahmen auslösen kann. Mit den bereits angesprochenen unklaren Definitionen des Gesetzentwurfs ist dieses Wissen nicht gegeben. Vielmehr könnten Menschen in ohne böse Absichten und kriminelle Neigungen, also der viel zitierte unbescholtene Bürger, dadurch Ziel unverhältnismäßiger polizeilicher Maßnahmen wie Telekommunikationsüberwachung, Meldeauflagen, Aufenthaltsverbote und -gebote, Kontaktsperren oder elektronische Fußfesseln werden. Ein Großteil dieser Maßnahmen kann sich im Übrigen auch auf unschuldige und unwissende Kontakt- und Begleitpersonen erstrecken.

Simone Stüber:

Ein ebenfalls öffentlich heftig geführter Diskurs besteht in der aktuell fehlenden Kennzeichnungspflicht, also dem Umstand, dass Menschen, die sich gegen erfahrungsmäßig Unrecht wehren und beschweren wollen, dies nicht konkret auf den einzelnen Verantwortlichen beziehen können. Zwei Aspekte sind dabei besonders relevant: zum einen die Sorge, dass interne Ermittlungen im Apparat versanden, aber auch der Fakt, dass die Polizei unter Generalverdacht gestellt wird. Beidem sollte durch eine Kennzeichnung der Beamten und der Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle abgeholfen werden.

ZOOOOM:

Was würden denn Ihrer Meinung nach die Änderungen konkret für den Alltag von Kindern und Jugendlichen, aber eben auch die Arbeit der Fachkräfte bedeuten? Vielleicht erläutern Sie das einmal an ein oder zwei konkreten alltäglichen Beispielen aus der Praxis Ihrer Arbeit für diejenigen, die nicht in Ihrem Handlungsfeld tätig sind.

Willie Wildgrube:

Für alle jungen Menschen, egal ob Kinder oder Jugendliche, kann sich der Alltag durch die geplante Novellierung ändern. Die dauerhafte Videoüberwachung am Spielplatz oder im Stadtpark oder gegenüber einer Beratungsstelle kann derart störend sein, dass entweder andere, weniger kontrollierte Plätze gesucht werden oder ein kompletter Rückzug aus dem öffentlichen Raum zu befürchten ist. Zum einen hat dies Folgen für die Teilhabe junger Menschen, zum anderen für die Fachkräfte, denen so verlässliche Treffpunkte für bestimmte Aufgaben und damit Möglichkeit sozialpädagogischer Arbeit wegfallen. Darüber hinaus verdrängt man den so aus der öffentlichen Wahrnehmung verdrängten jungen Menschen, sie seien nicht gewollt und macht sie damit auch anfällig u. a. für demokratiefeindliches Verhalten.

Wencke Trumpold:

Erste Studien stärken den Verdacht, dass massive Überwachung zu Angst, Selbstzensur und angepasstem Verhalten führen, die Meinungsfreiheit und den offenen Austausch von Wissen und Ideen bedrohen kann¹. Dies wiederum sind keine guten Signale für unsere demokratische Grundordnung. Die Kolleginnen und Kollegen im Bereich der Jugendarbeit, wie z. B. der Mobilen Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, aber auch der Jugendverbandsarbeit sind mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt und in deren Begleitung und Unterstützung, die verschiedene familiäre Hintergründe und unterschiedliche kulturelle Herkunft haben, die Szenen angehören oder mit Benachteiligung und Behinderung zu kämpfen haben, die also so vielfältig und verschieden sind, wie die restliche Gesellschaft auch.

Willie Wildgrube:

Die Fachkräfte behandeln junge Menschen mit Respekt, Wertschätzung und Toleranz. Eine Wertung von Lebensläufen und getroffenen Entscheidung maßen wir uns nicht an. Unsere Aufgabe ist es, junge Menschen bei der Suche nach ihrem Platz in der Gesellschaft zu unterstützen. Nun stellt sich allerdings das Problem, dass wir nach den neuen Polizeigesetzen als „Kontakt- und Begleitpersonen“ rund um per Video im öffentlichen Raum oder auch per Telefon in einer Beratungsstelle überwacht werden können. Dies hätte negative Auswirkungen auf Vertraulichkeit, Transparenz und Verlässlichkeit als unabdingbare Grundlagen unserer Arbeit.

Wencke Trumpold:

Dabei werden berufsethische Fragestellungen zum Umgang mit jugendlichen Lebenswelten verführt. Junge Menschen brauchen Gelegenheiten und Freiräume, um eigene Positionen und Haltungen zu entwickeln, um selbstständig zu werden. Dazu ist die Akzeptanz, dass dies bisher nie und auch in Zukunft nicht ohne Reibung funktioniert, genauso wichtig wie zeitweilig erwachsenen- und polizeiferne Zeiten und Räume, die durch Jugendliche selbst gestaltbar und in denen Ordnung und Sicherheit nicht zwangsläufig oberstes Gebot sind.

ZOOOOM:

Die Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen, gemäß der sog. Eigenständigen Jugendpolitik auf eine stärkere Kinder- und Jugendbeteiligung hinzuwirken. Dies betrafte auch die Einbindung in Gesetzesverfahren. Auf Bundesebene ist für solche Zwecke das Instrument des „Jugendchecks“ eingeführt worden. In welcher Form sind Sie hier in Sachsen angefragt gewesen und wissen Sie von anderen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, die eingebunden waren? Erleben Sie den Jugendcheck in solchen Situationen als hilfreich? Von welchen weiteren Erfahrungen könnten wir profitieren?

Wencke Trumpold:

Unseres Wissens nach hat es im Vorfeld und bei der Erstellung des Entwurfs keinerlei Einbindung der Bevölkerung, auch nicht der jungen, gegeben. Indiz dafür sind ja auch die heftigen Reaktionen auf die Veröffentlichung des Vorhabens. Ein derzeit in Sachsen leider noch nicht vorhandener Jugend-Check hätte zumindest dafür gesorgt, dass all die Fragestellungen dieses Interviews mit jungen Menschen und deren Interessenvertretern im Zuge der Überarbeitung des Gesetzes besprochen und bei der Ausarbeitung von Bestimmungen bedacht worden wären. Dies gilt im Übrigen nicht nur für junge Menschen, auch Seniorinnen und Senioren, Familien oder oder oder verbinden mit den neuen Polizeigesetzen Erwartungen und Hoffnungen, aber auch Sorgen und Befürchtungen. Diese wären es im Interesse eines bürgernahen und auf breiten Schultern liegenden Gesetzes wert gewesen, gehört und berücksichtigt zu werden.

Willie Wildgrube:

Die Debatte um die Novellierung des sächsischen Polizeirechtes zeugt ja auch von einem tief sitzenden Willen, an gesellschaftlichen Entwicklungen und der Gestaltung des Miteinanders beteiligt zu werden. Beim Polizeirecht ist wenig Wert auf die Einschätzungen der Bürgerinnen und Bürger gelegt worden.

Simone Stüber:

Die Kritik daran und an einzelnen Bestimmungen ist gerechtfertigt, aber nicht zu verwechseln mit einem grundsätzlichen Misstrauensvotum gegenüber den Beamten. Polizei ist und soll eine akzeptierte Schutzinstanz bleiben, dazu braucht es ohne Zweifel eine bessere personelle und materielle Ausstattung und sicher auch ein neues Gesetz. Dieses allerdings sollte gesellschaftlichen Herausforderungen mit Augenmaß begegnen, im Einklang mit allgemeinen Menschenrechten stehen und dabei insbesondere die Rechte junger Menschen respektieren und wahren.

ZOOOOM:

Sie sind derzeit intensiv damit beschäftigt, die Novellierung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen voranzubringen. Wie so oft wird eine Novellierung viel diskutiert. Diese geplante Änderung wird durch erhebliche Kritik aus vielen gesellschaftlichen Bereichen begleitet, so auch aus der Kinder- und Jugendhilfe. Wurde im Zuge des bisherigen Verfahrens über die möglichen Auswirkungen auf die Lebenswelten junger Menschen nachgedacht? Wie stehen Sie zu der Kritik bzw. welche Bestrebungen gibt es, entsprechende Erkenntnisse oder die Kritik an der Novellierung einfließen zu lassen?

Horst Kretzschmar:

Die Verantwortlichen für die Kinder- und Jugendhilfe haben zum Teil für mich nicht nachvollziehbare Kritik zur Gesetzesänderung geäußert. Die Novelle des sächsischen Polizeigesetzes verfolgt nicht das Ziel, die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe zu sabotieren oder junge Leute aus dem öffentlichen Raum zu verdrängen. Es geht doch darum, die Sicherheit für alle im Freistaat Sachsen lebenden Menschen zu gewährleisten und der sächsischen Polizei dafür ein notwendiges und zeitgemäßes Handlungsinstrumentarium an die Hand zu geben. Die letzte große Novelle des Polizeigesetzes gab es im Jahr 1999. Seitdem hat sich die Welt verändert. Denken Sie an die weltweit zunehmende Gefahr durch Terrorismus, von der auch Europa und Deutschland nicht verschont blieb. Hinzu kamen neue Formen von Kriminalität: Straftaten werden über das Internet verübt oder über soziale Online-Netzwerke und Messenger-Dienste verabredet. Die sächsische Polizei muss sich auf diese Veränderungen einstellen. Kriminelle dürfen es im Freistaat Sachsen nicht einfacher haben als in anderen Bundesländern. Deshalb muss das sächsische Polizeigesetz dringend an das deutschlandweite Niveau angepasst werden. Letztlich muss die Polizei mehr dürfen, was Kriminelle bereits können.

Natürlich wurden bei der Erstellung des Gesetzentwurfs auch berücksichtigt, welche Auswirkungen die neuen Regelungen für die Gesellschaft, aber auch auf Gruppen und letztendlich den Einzelnen bedeuten. Am Ende haben wir mit der vorliegenden Novelle eine gute Lösung gefunden, welche die Freiheitsrechte der Menschen nicht in einem unverhältnismäßigen Ausmaß tangiert und der Polizei dennoch die nötigen Handlungsbefugnisse einräumt, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Diesen neuen polizeilichen Befugnissen sind im Übrigen enge Grenzen gesetzt: Für viele Eingriffe braucht es die Zustimmung eines Richters. Der Bürger hat zudem das Recht, polizeiliches Handeln höfentlich prüfen zu lassen oder er kann sich an eine unabhängige Beschwerdestelle wenden.

ZOOOOM:

Sachsen ist bestrebt mehr Bürgerbeteiligung umzusetzen, das ist auch in den letzten Monaten vermehrt erlebbar. Aktuell ist auch die Eigenständige Jugendpolitik und in diesem Zusammenhang die Beteiligung junger Menschen als Ziel im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Auch die letzte Änderung der sächsischen Gemeinde- und Landkreistatsordnung zeugt vom Willen, Kinder und Jugendliche in allen sie betreffenden Themen / Belangen einzubinden. Wie wurden junge Menschen oder deren Interessenvertretungen in den Novellierungsprozess eingebunden und welche Erfahrungen haben Sie mit dieser Form der Beteiligung gemacht? Wenn Sie von einer Beteiligung abgesehen haben, wie verträglich sind dies mit der gewollten eigenständigen Jugendpolitik, welche Gründe hat es dafür gegeben?

Horst Kretzschmar:

Bei der Erstellung des Gesetzentwurfs wurden unter anderem Interessen- und Berufsverbände sowie Sachverständige beteiligt. Darüber hinaus steht es allen Menschen jederzeit frei, die eigene Meinung im laufenden Gesetzgebungsprozess einzubringen. Die Beteiligung an einer Versammlung, das Gespräch mit einem Abgeordneten oder auch eine schriftliche Eingabe sind zum Beispiel solche Möglichkeiten, um am dem Prozess der öffentlichen Meinungsbildung und damit der politischen Entscheidung altersunabhängig teilzunehmen.

ZOOOOM:

Die Auswirkungen des erfassten und geänderten Polizeigesetzes in Sachsen auf die Erfahrungswelten und Lebensräume junger Menschen werden als nachteilig beschrieben. Aber auch für das Tätigkeitsfeld der Sozialarbeiter*innen, Streetworker*innen oder anderer Personen, die junge Menschen auf der Suche nach Identität und Lebensweg begleiten, würde mit der Umsetzung eine völlig neue rechtliche Situation entstehen. Wie stellen Sie sicher, dass der gesetzliche Auftrag und die Erwartungen der Eltern an die Jugendarbeit weiterhin repressionsfrei und effizient erfüllt werden können?

Horst Kretzschmar:

Ich glaube nicht, dass es durch die Novelle negative Auswirkungen auf junge Menschen oder auf die Arbeit von Sozialarbeitern und Streetworkern geben wird. Auch andere Bundesländer, die zum Teil bereits vor Jahren ihre Polizeigesetze angepasst haben, haben keine solchen Erfahrungen gemacht. Im sächsischen Entwurf sind keine Bestimmungen enthalten, welche die Verselbständigung junger Menschen in erheblichem Maß einschränken könnten. Ganz im Gegenteil wurde im aktuellen Gesetzentwurf erstmalig eine eigenständige Regelung aufgenommen, die den Schutz von Berufsheimnisträgern im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und auch im Einklang mit der Strafprozessordnung in justiziellen Ermittlungsverfahren stärkt.

Natürlich sollen sich Kinder und Jugendliche an Ge- und Verbote, also an Gesetze, halten. Machen sie das nicht, dann handelt die Polizei, so wie sie es bereits auch jetzt nach den bisherigen rechtlichen Grundlagen macht. Der Staat hat hier eine Handlungsverpflichtung. Es geht nicht darum, jungen Menschen den Spaß zu verderben oder sie gewisser Erfahrungen des Erwachsenenwerdens zu berauben, sondern es geht darum, sie vor Alkohol, Drogen und anderen schädlichen Einflüssen zu schützen. Polizeiliches Handeln gegen Kinder und Jugendliche erfolgt dennoch immer unter der größtmöglichen Zurückhaltung. Dazu ist die Polizei gesetzlich verpflichtet. Dieses sogenannte Übermaßverbot ist bereits fest im Grundgesetz verankert.

ZOOOOM:

Was wären aus Ihrer Sicht eine sinnvolle Beteiligung junger Menschen an derart komplexen Gesetzesänderungen wie dem Sächsischen Polizeischutzgesetz?

Horst Kretzschmar:

Wie ich bereits angesprochen habe, gibt es auch für junge Menschen verschiedene Möglichkeiten sich am Prozess der politischen Willensbildung zu beteiligen und dadurch auch Einfluss auf das Gesetzgebungsverfahren zu nehmen. Wer Bedenken hinsichtlich einer Gesetzesänderung hat, der sollte mit seiner Meinung nicht hinter dem Berg halten und sich über die Meinungen Kanäle einbringen. Unsere Demokratie lebt von der Meinungsvielfalt. Am Ende entscheidet jedoch die Mehrheit und dafür bedarf es manchmal eines Kompromisses. Mit der Novelle des sächsischen Polizeigesetzes ist uns dieser in meinen Augen gelungen: Einerseits werden die Freiheitsrechte des Einzelnen geschützt und andererseits die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleistet.

Unter dem Titel ZOOOOM lädt der Studienbereich Jugend der Evangelischen Akademie Meißen verschiedene Expert*innen dazu ein, sich zu aktuellen jugend-, bildungs-, sozial- oder familienpolitischen Debatten zu äußern. Die hier wiedergegebenen Positionen geben nicht die Meinung des Herausgebers wieder, sondern sollen den Denkstoße und weiterführende Impulse zu aktuellen Diskussionen sein.

Impressum

Herausgeber: Evangelische Akademie Meißen,
Freiheit 16, 01662 Meißen
Verantwortlich (VtSDP)
Christian Kurzke, Studienleiter,
Evangelische Akademie Meißen

Fotografie:

Simone Stüber, © Simone Stüber
Wencke Trumpold, ©Wencke Trumpold
Willie Wildgrube, © Martin Neuhof
Landespolizeipräsident Horst Kretzschmar, © Polizei Sachsen

Redaktionsleitung/Lektorat
Christian Kurzke, Studienleiter,
Evangelische Akademie Meißen

Digitale Auflage
Ausgabe 1/19

© April 2019 / Alle Rechte vorbehalten



EVANGELISCHE
AKADEMIE MEIßEN

¹ Penney, Jonathon, Chilling Effects: Online Surveillance and Wikipedia Use (2016). Berkeley Technology Law Journal, Vol. 31, No. 1, p. 117, 2016.
Available at SSRN: https://ssrn.com/abstract=2769645